

Verbindliche Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang:

Technischer Betriebswirt

Beginn: August 2017 Ende: Mai 2019

(Genau Kursdaten und weitere Informationen werden Ihnen ca. 2 Monate vor Kursbeginn zugestellt)

Nachname		Vorname	
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
geb. am:		in	
Telefon	Verwenden Sie hier bitte die Kontaktmöglichkeiten, unter denen Sie am besten und verlässlichsten erreichbar sind. Oftmals werden Unterrichtsinhalte und Informationen über den Emailweg weitergeleitet.		
Handy			
Mail			

Die Anmeldung ist erfolgt, wenn dieser Vertrag und die Anmeldegebühr in Höhe von 186,00 € bei uns eingegangen sind. Bei vollständigem Eingang erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der vollständigen Eingänge. Die Anmeldegebühr ist Bestandteil der Kurskosten in Höhe von 3.995 Euro und wird verrechnet. Bei Nichtantritt wird diese nicht erstattet.

Für die Überweisung der Anmeldegebühr verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:

Fachweiterbildungen.de vor Ort
Volksbank Oldenburg
IBAN: DE27280618223083025700
BIC: GENODEF1EDE

Verwendungszweck: TBW-2017 – „Ihr Name“

Mit der Unterschrift akzeptiere ich weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma „Fachweiterbildungen.de vor Ort“ Andreas Henkel & Mike Beenders GbR mit Sitz in 26160 Bad Zwischenahn

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

„Fachweiterbildungen.de vor Ort“ Andreas Henkel & Mike Beenders GbR für Seminare, Lehrgänge und Inhouse-Schulungen mit Sitz in 26160 Bad Zwischenahn

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichermaßen für Teilnehmer sowie anmeldende Unternehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren kann schriftlich per Brief oder Fax mit Anmeldebogen, online oder telefonisch bei Fachweiterbildungen.de vor Ort (nachfolgend FvO) vorgenommen werden. Die Anmeldung zu Lehrgängen hat schriftlich zu erfolgen. Mit Zugang der Bestätigung durch FvO kommt der Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist begrenzt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden oder findet eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht statt, so teilt FvO dies unverzüglich, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, mit.

Sofern die Teilnahme am Lehrgang auf elektronischem Wege vereinbart wird, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Teilnehmer auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per Email zugesandt.

Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für Seminare und Inhouse-Schulungen werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar bis zum in der Rechnung festgesetzten Datum. Bei fehlendem Datum innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Die Bezahlung von Lehrgangsgebühren kann in gesondert vereinbarten Raten oder als Gesamtzahlung erfolgen. Die erste Rate ist zum Beginn des Lehrgangs, jede weitere Rate zum ersten eines Monats fällig. Die Prüfungsgebühr ist nicht Bestandteil der Lehrgangsgebühr und ist gesondert an die prüfende Stelle zu entrichten.

Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer eines Lehrganges hat das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bestätigung der Teilnahme am Lehrgang vom Vertrag zurückzutreten, sofern er Verbraucher ist und der Vertrag mit Mitteln der Fernkommunikation geschlossen worden ist. Erfolgt der Rücktritt während des laufenden Lehrgangs, ist die anteilige Vergütung zu zahlen.

Darüber hinaus ist der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen jederzeit vor Beginn möglich. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei FvO. In allen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,-- EUR für Seminare und Inhouse-Schulungen. Sollte für einen Lehrgang eine Anmeldegebühr erhoben worden sein, wird diese einbehalten. Erfolgt der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen innerhalb einer Frist von 8 - 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden höchstens 50 % der Gebühr berechnet, mindestens aber 125,00 EUR. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Bearbeitungs- und anteiligen Gebühr erstattet. Erfolgt der Rücktritt innerhalb einer Woche vor Beginn der Veranstaltung, fällt die volle Gebühr an.

Erfolgt die Stornierung eines berufsbegleitenden Inhouse-Trainings während des laufenden Kurses, wird der volle Betrag für den Rest des Monats fällig, in dem die Stornierung erfolgt, mindestens aber das Entgelt für zwei Wochen. Eine Stornierung einzelner Termine/Unterrichtsstunden ist bis zu 24 Stunden vorher kostenfrei möglich. Bei einer Absage innerhalb von 24 Stunden fällt das volle Honorar an.

Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Bereits begonnene Lehrgänge mit einer Laufzeit von über 4 Monaten (z.B. Industriemeisterlehrgänge) können nicht gekündigt werden. FvO behält sich das Recht vor, Lehrgangsteilnehmern, die sich mit der vereinbarten Ratenzahlung mit zwei Raten im Verzug befinden, fristlos zu kündigen und die Teilnahme am Unterricht zu versagen. Die Lehrgangsteilnehmer sind jedoch trotzdem zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nicht möglich.

Ausfall, Änderungen und Verlegung von Veranstaltungen

FvO hat das Recht, insbesondere bei nicht ausreichenden Anmeldungen, Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Ein Anspruch auf Durchführung der jeweiligen Veranstaltung besteht nicht. Die Veranstaltungstermine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Jegliche Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Die jeweiligen Veranstaltungsorte werden rechtzeitig vor Beginn mitgeteilt. FvO behält sich ferner vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen. Änderungen des Programms sind ebenfalls vorbehalten.

Dozentenwechsel

FvO behält sich vor, einen Wechsel in der Person des jeweiligen Dozenten vorzunehmen. Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder FvO dar. Jeder angemeldete Teilnehmer hat das Recht, die im Rahmen der Seminare angebotenen Inhalte für seine persönlichen Zwecke zu verwenden, für sich auszudrucken oder als Dateien zu speichern. Die Teilnehmer dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch FvO, Dozenten und Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.